Jes.
416
u

Jes. 416 u

E
<36612599050013
<36612599050013
Bayer. Staatsbibliothek

Jes. 416 u

Jesuitenspiegel.

Oder:

Hat man Ursache sich vor den Jesuiten zu fürchten?

Jesuitenspiegel.

Oder:

hat man Ursache sich vor den Jesuiten zu fürchten?

Altenburg,
bei Julius Helbig.
ß,

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorwort.

Nachstehende Blätter enthalten einen Aufsatz, der in der „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche“, Jahrg. 1838, zuerst erschien und hier mit einigen Vermehrungen und Umänderungen, wie sie für einen größern Leserkreis passend schienen, wieder abgedruckt ist. Der Abdruck selbst ward in der Ueberzeugung veranstaltet, daß die Thatsachen, welche den Aufsatz entstehen ließen, nicht blos einzelne Personen und kleinere Kreise angehen, sondern daß sie unsere gemeinsamen, öffentlichen Zustände

überhaupt und zwar nicht unbedenklich berühren. So scheint es wenigstens; liegt hierin ein Irrthum, so giebt unsere Schrift den besten Anlaß, den Irrthum zu beseitigen. Dieser könnte nämlich allein darin seinen Grund haben, daß wir nicht im Stande wären, uns ein richtiges Bild von den heutigen Jesuiten zu entwerfen. Dies nenne ich einen verzeihlichen Irrthum, keine Schuld. Wir haben keinen Maßstab, die neu Empfohlenen zu messen, als den alten, den ihre Väter uns selbst gegeben haben; desavouiren die neuen Jesuiten alles das, was ihre Vorgänger gebilligt haben, dann gut; — aber warum nennt sich dann der junge Nachwuchs mit dem gleichen Namen? Es ist doch wahrlich in Geschäften für einen unbescholtenen Neuling keine Empfehlung, mit der Firma eines Bankeroteurs anzufangen. — Fahren aber die Nachkommenden in demselben alten Geleise, dann muß den Unbefangenen und

Unwissenden die Binde von den Augen genommen werden. Schwer ist es wenigstens nicht, die Mistpfützen aufzufinden, um welche herum jene Nachtschatten wuchern, die man jetzt wieder für Zierpflanzen ausgeben will. Dabei wird man nicht sagen können, daß unsere Schrift etwa darauf ausgehe, eine löbliche Gemeinschaft zu verdächtigen. Wie ist Verdächtigung da möglich, wo nichts ausgesagt wird, als was der Inculpat selbst schriftlich documentirt hat! Auch heißt das wahrlich nicht mit ungleichem oder falschem Gewichte messen, wenn man ganz unmotivirten Lobpreisungen wohl motivirte Ausstellungen und Bedenklichkeiten entgegensetzt. So aber ist das Verhältniß. Die Münchner historisch-politischen Blätter loben, und man erfährt nicht warum; wir aber tadeln, und jeder Leser kann aus den Schriften des Getadelten selbst sehen, aus welchem Grunde. Ueber eines nur könnte jene Zeitschrift sich beklagen, darüber

nämlich, daß nun auch wir ihrem Eifer für die Sache Christi Hindernisse in den Weg legen. Es sollte nun nicht der Versicherung bedürfen, daß wir uns von Herzen freuen würden, sähen wir auch unsere katholischen Mitchristen mit wahrhaftigem Ernst der Gesinnung sich den antichristischen Tempelschändern unserer Tage widersetzen. Allein zuerst müssen wir gelehrt werden, wie man mit der Geschichte sich abfinden, oder welche neue Beweisgründe man beibringen könne, um sich zu überzeugen, daß mit wahrhaftigem Eifer für die Sache Christi immer auch der Eifer für den Orden Jesu verbunden sey. So lange es da an Gründen fehlt, darf der Zweifel an der Lauterkeit jenes Eifers eben so wenig verübelt werden, als der Schmerz und der Unwille über das Beginnen, mit dem Lügengeiste jener Societät dem Reiche Christi zu Hülfe kommen zu wollen. Oder wäre es denn wirklich, daß man auch jetzt wieder kein

Mittel scheute, nur um zum Zweck zu gelangen, und daß man, abgesehen von aller sittlichen Lauterkeit, nur zur Sicherung „des Schiffes Petri — — die erfahrnen und muthvollen Arbeiter nicht verschmähen wollte, die sich darbieten, um die Wogen des Meeres zu brechen" *)? Dann wenigstens brauchen wir nicht ängstlich und ungewiß nach dem Erfolg einer so widernatürlichen Verbindung zu fragen. Der steht längst beschrieben von dem Propheten Jesaias im achtundzwanzigsten Kapitel, da wo es heißt: „Ihr sprechet: wir haben mit dem Tode einen Bund und mit der Hölle einen Verstand gemacht; wenn die Fluth daher gehet, wird sie uns nicht treffen; denn wir haben die Lügen unsere Zuflucht und die Heuchelei unsern Schirm gemacht."

---

*) Worte der Wiedereinsetzungsbulle des Ordens von Pabst Pius VII.

Wer da nun meint, mit den Waffen der Finsterniß für das Reich des Lichtes kämpfen zu können, der möge dort weiter lesen, welches das Ende solcher falschen Zuversicht sey.

„Nur Schwachköpfe fürchten sich vor den Jesuiten;" so sagen die Münchner historisch-politischen Blätter, welche seit einiger Zeit oft mit diesem Orden sich beschäftigen. Sie wollen damit nicht sagen, daß dieser Orden in seiner Gesinnung blos verächtlich sey; denn sie loben ihn bei jeder Gelegenheit; sie wollen vielmehr ihre Liebe zu ihm damit rechtfertigen, daß sie die, welche diese Liebe nicht theilen, Schwachköpfe nennen. Das ist allerdings ein summarisches Verfahren; aber ob es zum Ziele führe, das muß sehr bezweifelt werden. Oder rechnete man etwa auf die Anwendbarkeit der jesuitischen Maxime: Alles von der Zeit reifen zu lassen? Achtete man unsere Zeit darum für reif genug, sie mit solchen Machtaussprüchen zum Lager der Jesuiten hinüberschrecken zu können, weil zwischen der Gegenwart und den Tagen Pascal's jetzt fast zweihundert Jahre liegen, und das junge Geschlecht die Worte jenes gewaltigen Geistes vergessen haben könnte, mit denen er lehrte, welcher Art

die starken Geister seyen, die sich vor den Jesuiten nicht fürchten? In der That man sollte glauben, es genüge, diejenigen, welche sich ihrer Liebe zu den Jesuiten rühmen, einfach zu fragen, ob sie denn Pascal's Provincialbriefe gelesen haben, und es möchte überhaupt unserer Zeit und dem deutschen Vaterlande nichts so frommen, als die Etourderieen jener modernen Jesuitenfreunde blos mit einer deutschen Uebersetzung dieser Briefe abzufertigen. Denn wer schreibt gern eine Ilias nach Homer? — Allein wen zwänge nicht der proteusartige, in allen Gestalten unveränderliche Geist des Ordens Jesu, immer von Neuem wieder das Alte mit neuem Nachdruck ihnen vorzuhalten? Ließen sie denn damals, als sie von den Geißelhieben der öffentlichen Schmach durch ganz Europa gepeitscht wurden, auch nur fingerbreit von ihrem alten Wesen ab? Und werden die Wasser, welche durch gewaltige Stürme von den breit überschwemmten Landen hinweg in das alte Bette getrieben wurden, da sie nun in stillen Wirbeln fließen, werden diese Wasser darum jetzt weniger tief und tückisch seyn denn ehemals? — Wenn die politisch-historischen Blätter nicht mit dem Namen Jesuiten ein zweckloses, täuschendes Spiel getrieben, sondern den wirklichen Orden Jesu gemeint haben, so

wissen wir mit Sicherheit, wie wir daran sind. Der Orden ändert sich niemals, und über seine Gesinnung kann man genug der Druckschriften befragen, in welchen die Jesuiten selbst ihr eigenthümliches Wesen zu Tage gegeben haben. Daß bekanntlich, noch ehe der Orden aufgehoben ward, selbst die Päbste, wie Alexander VII. und Innocenz XI., nicht wenig jesuitische Lehrsätze verdammen mußten, nimmt zwar auch diesen den jesuitischen Ursprung nicht; doch wird der Kenner sehen, daß Schreiber dieses, der im Verfolge die Versicherung jener Münchner Blätter aus seiner eigenen Lectüre jesuitischer Schriften beleuchten will, sich nicht an jene von den Päbsten verdammten Lehren gehalten habe. Genug — wir wollen uns die Jesuiten betrachten, wie sie Jedermann aus ihren eigenen Schriften kennen lernen kann, und im Gegensatz zu der am Eingang angeführten Versicherung fragen, ob man nicht doch, ohne zu den Schwachköpfen zu gehören, Grund habe, sich vor den Jesuiten zu fürchten.

Zum Voraus aber müssen die Freunde, welche etwa die vom großen Caramuel bestätigte Lehre des Pater L'Ami kennen und von ihr aus eine falsche Anwendung auf die Person des Schreibenden machen wollen, gebeten werden, sich zu beruhigen. Wahr

ist, es klingt gefährlich genug, wenn der Letztere sagt: „es ist einem Geistlichen oder Religiosen er„laubt, einen Calumniator zu tödten, welcher große, „von ihm oder seinem Orden begangene Verbrechen „zu entdecken droht, wenn es kein anderes Mittel „giebt, ihn daran zu hindern, wie es denn kein an„deres zu geben scheint, wenn dieser Calumniator „bereit ist, diesen Orden oder diesen Religiosen öffent„lich und vor angesehenen Personen anzuklagen." [1]) Ich sage, es möge sich beruhigen, wer von dieser Stelle aus glaubt, daß vor Allem Schreiber dieses Grund habe, sich vor den Jesuiten zu fürchten. Denn erstens ist er kein Calumniator, zu deutsch Lügner und Verläumder, und zweitens lebt er in einem Lande, da Gerechtigkeit herrscht, und nicht der große Caramuel.

Gewiß bleibt aber immer, daß nur unter den verschiedenen möglichen Gegnern der Jesuiten die gesucht werden können, welche Grund haben möchten, sich vor ihnen zu fürchten. Will man nun diese classificiren, so wird man, da die Jesuiten ja doch zunächst als ein christlich-religiöser Orden in Betracht kommen, vorderhand am besten thun, sie nach den Religionen und Confessionen zu scheiden. Und da Paraguay nicht mehr in Betracht kommt, auch sonst es

gut ist, sich auf das nächst Liegende, also z. B. auf die Verhältnisse unseres bayerischen Königreiches zu beschränken, so werden ausser den Juden, nur noch, um mich der Kürze der historisch-politischen Blätter zu befleißigen, die Akatholiken und die nicht-jesuitischen Katholiken in Betracht kommen. Wo haben wir nun die Schwachköpfe zu suchen, die sich vor den Jesuiten fürchten?

Man mag „fürchten" in welchem Sinne man wolle nehmen, so wird man bei denen, welchen die Furcht nahe läge, doch kaum an die Juden denken können. Wenn nicht, wie ehedem unter den Mandarinen, jetzt bereits Jesuiten unter den Rabbinern stecken, ist nicht abzusehen, was die Juden für einen besondern moralischen, geistigen Einfluß von daher zu fürchten hätten. Und was eine andere denkbare Furcht betrifft, so wäre die zwar vielleicht von Seiten der Juden in Marocco oder in sonst einem heidnischen Staate, wo die Sclaverei gilt, aber nicht in einem der wohlgeordneten, christlichen Staaten von Europa, wo das Sclavenverhältniß aufgehoben ist, statthaft und natürlich. Denn wenn die Juden auch nach den Grundsätzen der Jesuiten anderwärts nicht sicher wären, daß sie ihnen nicht die Kinder wegnähmen und sie wider den Willen der Eltern tauften, so ist doch diese

gute Intention, welche um des so nöthigen Seelenheils willen mögliche Scandale gering anschlägt, bei uns nicht ausführbar, weil rechtlich es nicht mehr gilt, durch Deportation der Eltern in ferne Länder u. dgl. die hinderlichen Rechte der Eltern zu beseitigen [2]. Der gleiche Trost von Seiten einer guten Polizei und sonstiger, bestgeschirmter Rechte läßt uns auch nicht an eine ähnliche Furcht unter den Akatholiken denken, von welchen namentlich die Calvinisten, nach der Theorie der Jesuiten, nicht ganz sicher wären, daß sie ihnen nicht wider den elterlichen Willen ihre Kinder wieder tauften. Denn, was überhaupt in Bezug auf Kinder von Häretikern und Apostaten, welche die Kirche kraft der Taufe stets als ihr zum Gehorsam verpflichtet betrachtet, Rechtens ist [3], das gilt im Besondern von den Calvinisten deßwegen, weil nach einer „probabeln Meinung" ihre Taufe gar keine rechte Taufe ist [4]. Aber, wie gesagt, vor einer solchen Wiedertaufe schützt einfach die Polizei, und die Lehre ist ohnedies nur eine probable Meinung, gegen welche die Väter selbst die entgegengesetzte ebenfalls als probabel aufgestellt haben [5].

So hätten wir also bereits gesehen, daß von dieser Seite nun auch bei den Akatholiken nicht an eine Furcht vor den Jesuiten zu denken sey. Aber ob

nicht in anderer Weise? Hält man ja doch gerade uns Protestanten noch immer den geängsteten weiland Nicolai nebst Gesellschaft im Spiegel vor, als wäre er der Prototyp protestantischen Wesens und protestantischer Behutsamkeit. Lassen wir doch die alten verwaschenen Gemälde aus den Zeiten der gespenstersehenden Aufklärerei! Was haben diese Dinge, von denen man nicht vergessen mag, daß Protestanten sie zuerst dem verdienten allgemeinen Gespötte preisgaben, was haben diese Dinge mit den Fragen der Gegenwart, mit der Frage nach der Stellung der protestantischen Kirche zu schaffen? Nicht das ist die Frage, ob irgend einmal einer, dem die protestantische Kirche den Namen gab, sich gefürchtet habe, sondern ob die Protestanten als Glieder ihrer Kirche Ursache haben, sich vor dem Auftauchen jenes Ordens zu fürchten? Das nächstliegende wäre zu sagen, daß, wenn nicht ganz unerhörte, widerrechtliche und unnatürliche Uebergriffe und Einmischungen von der einen oder von der andern Seite stattfinden, es unter allen Umständen der protestantischen Kirche eine für ihr eigenes Wohl gleichgültige Sache seyn könne, ob in der gegenüberstehenden römisch-katholischen Confession dieser oder jener Orden seinen Einfluß auszuüben versucht. Wenn nicht Verräther im Innern die

Kirche untergraben, ist sie in ihren Bollwerken gegen äußere Feinde sicher genug, und wollte sie sich vor solchen, gleichviel wie sie heißen, fürchten, so müßte sie selbst den Fels der ewigen Wahrheit verlassen haben, auf welchem sie ihre Mauern und Zinnen errichtet hat. Dabei ist aber eben so natürlich, daß man den einen Feind gefährlicher als den andern erachte, und es könnte in dem Sinne die Frage entstehen, ob nicht unter allen äußern Feinden die protestantische Kirche den Jesuitismus am meisten zu fürchten habe. Das ist für eine Kirche, die sich im Besitze der göttlichen Wahrheit und des evangelischen Lichtes weiß, eins mit der Frage, ob der protestantischen Kirche gegenüber gerade der Jesuitismus es sey, der am leichtesten die Lichtgestalt borgen und unter dieser Maske sie versuchen und verderben könne. Aber da müssen wir entschieden mit Nein! antworten. Der Jesuitismus hat eine zu lange und jetzt offen daliegende Lebensgeschichte gehabt, als daß nicht jedes Kind wüßte, in welchen Winkeln und in welcher Weise er sein Wesen treibe; es steht seine Gesinnung in mehr denn hundert jesuitischen Folianten als an eben so viel Schandpfählen zu kenntlich noch heute da, als daß nicht jeder gute Protestant ihm nur mit Verachtung den Rücken zukehren müßte. Ein so aus-

gemergelter Sünder ist nur der Spott der Kinder und Weiber, aber nicht die Furcht der Männer. Und wenn auch, wie wir in diesen Tagen gesehen haben, eine sittliche Pest unter dem Zauber geistreichen Wesens lüsterne Zungen vergiften kann, so ist wenigstens schon der Name Jesuitismus ein Abstreifen dieses ganzen Zaubers; ja selbst wenn die jungen Jesuiten über alle Maßen geistreicher seyn sollten, als die alten, so verdirbt die bloße Erinnerung an die unendlichen Abgeschmacktheiten ihrer Väter ihnen das ganze Handwerk. Werden sie etwa auch wieder kommen und den Reiz ihres Tiefsinns entfalten, indem sie, freilich ganz anders als Hamlet, Seyn oder Nichtseyn erwägen, und nach probabeln Meinungen Lebens- und Gewissensfragen mit einem: es ist und ist nicht, ist erlaubt und ist nicht erlaubt, beantworten? Werden sie sich etwa wieder darüber streiten, ob das eine Taufe sey, wenn man den Kopf mit der nassen Hand oder dem nassen Leintuch berühre, oder das Kind unter eine Dachtraufe führe, und dazu die Taufformel spreche [6])? Werden sie etwa wieder die geistreiche Frage discutiren, ob das eine rechte Taufe sey, wenn einer anhebe: bap- und füge, wegen Kurzathmigkeit, erst nach einiger Unterbrechung hinzu: — tizo te in nomine Patris u. s. w. [7])? Sollen wir etwa, zur Reminiscenz

an die Art ihrer Bekehrungen, wieder die Thesis verfechten hören, daß man recht wohl mehrere auf einmal taufen dürfe [8]), oder jene andere, daß es eine gültige Taufe sey, wenn man ein Kind ins Wasser wirft, um es zu ersäufen, es sey nur, daß man die Taufformel gesprochen habe [9])? — Dinge, wie der letzterwähnte Satz, möchten zwar die Jesuiten da, wo sie die Gewalt in Händen hätten und ihre Grundsätze praktisch ausüben könnten, uns Protestanten freilich furchtbar genug machen; aber was den Geist des Ordens, seine geistige und geistliche Befähigung betrifft, so müßten wir Protestanten allerdings Schwachköpfe seyn, wenn wir als Protestanten uns vor ihnen fürchten wollten.

Aber man kann wohl sagen, wer sich wahrhaftig vor einer Wiederkehr des jesuitischen Geistes zu fürchten habe, das ist das Gemeinwesen, der tägliche Verkehr, Handel und Wandel, Kläger und Richter, Obrigkeit und Fürsten, gleichviel ob in katholischen oder protestantischen Landen, und vor Allem die nichtjesuitischen Katholiken, die katholische Kirche selbst in ihren innersten Heiligthümern. Wenn jene neuen Jesuitenfreunde im Taumel ihrer Liebe bereits so weit gehen, in Nachtwächterversen die ehrlichen Leute zu verspotten, welche sich vor den Jesuiten fürchten,

haben sie denn da bereits auch alle die Schandtheo-reme vergessen, welche die Jesuiten erfunden und bis zu dieser Stunde nicht widerrufen haben; oder trauen sie andern Leuten, um mich eines ihrer Kraftaus-drücke zu bedienen, eine solche „schafmäßige Stupi-dität" und Unwissenheit zu, daß sie von allen diesen Dingen nichts wüßten und gutmüthig blos das hin-nähmen, was ihnen die jüngsten Panegyriker vorfa-beln? Oder haben diese neusten Gönner wirklich schon Ehre und Gewissen über Bord geworfen, um allbereits mit korybantischem Gelärme unter Lobhym-nen alle jesuitischen Niederträchtigkeiten gutzuheißen? Ich kann und will das nicht glauben — aber was will man denn mit diesen Lobpreisungen der Jesuiten und wie soll man sie sich deuten?

Es ist ja doch wahrlich einem Manne von ehr-licher Gesinnung, der sein Gewissen gut berathen möchte — allerdings also einem Schwachkopf nach der Sprache der esprits forts — nicht zu verargen, wenn er, um nur mit dem Geringsten anzufangen, sich vor Beichtvätern fürchtet, welche gelernt haben und lehren, daß man sich im Gewissen über eine That beruhigen könne, wenn man nur eine probable Meinung für sich habe, d. h. eine Meinung, die an sich keine entscheidende Gewißheit, aber andern ge-

genüber subjective Wahrscheinlichkeit, und für sich die Autorität wenn auch nur eines einzigen Lehrers habe [12]). Denn für dieses Hin- und Herschwanken zwischen Menschensatzungen und probabeln Meinungen, oder für den Schrecken über allzu leichtfertige Beruhigung ist es doch ein gar zu elender und nichtswürdiger Gewissenstrost, welchen die Väter des Ordens Jesu zu geben sich bemühen, wenn sie demonstriren, „es sey doch ein großes Unrecht, wenn einige „sich über die große Meinungsverschiedenheit in mo„ralischen Dingen ängstigten und betrübten. Hierin „gerade leuchte am Meisten die göttliche Fürsehung „hervor. Denn mit Hülfe dieser Meinungsverschie„denheit trage man das Joch Christi um so leichter, „indem sonst die Menschen gar schnell gegen ein be„stimmtes Gebot und Verbot in derselben Weise sich „empören könnten, in welcher sie der Erfüllung der „natürlichen göttlichen Sittengebote widerstreben, eben „weil sie eine ganz determinirte, ohne alle Meinungs„verschiedenheit gegebene Bestimmung über Thun und „Lassen enthalten. Also sey durch göttliche Fürsehung „verhindert worden, daß es nicht blos eine einzige „moralische Handlungsweise gebe, sondern daß man „recht zu thun vermöge, ob man nach der einen, oder „der andern Meinung handle, wie es doch auch

„wahrhaftig viel besser sey, daß mehrere Wege nach „Madrid führten, als wenn es nur einen einzigen „gäbe; denn der müßte entweder gar zu breit seyn, „oder die Daraufgehenden hätten zu viel Hinderliches „und Lästiges zu bestehen“ [11]). Es ist wohl bekannt, daß es viele starke Geister giebt, die sich vor dem breiten Wege oder den Verschlingungen der Ab- und Seitenwege gar nicht fürchten; wiederum aber andere Bekümmerte, die sich fürchten, durch die Jesuiten von dem einen schmalen Wege und der engen Pforte weggelockt zu werden. Sind das etwa die Schwachköpfe, deren die historisch-politischen Blätter Erwähnung thun? — Freilich wird man mir mit den Jesuiten entgegnen, daß die entsittlichenden Laxheiten, welche die nothwendige Folge dieser und anderer Theoreme sind, nicht von allen Jesuiten in gleicher Weise getheilt seyen, ja daß z. B. die „milde (benigna) Lehre“ von den probabeln Opinionen, wie sie von ihnen genannt wird, und namentlich die Lehre von dem Verlassen der sicheren Meinung gegen die minder sichere, gar nicht den Jesuiten allein beigelegt werden könne. Allein was den letzten Punkt betrifft, so hat die Beweisführung selbst eines Gonzalez nichts zu Wege gebracht, als daß beträchtliche Zeit nach dem Entstehen des Ordens in den siebenziger und neun-

ziger Jahren des sechzehnten Jahrhunderts zuerst ein Franziskaner und dann ein Augustiner diese Lehre als eine herrschende vorgetragen, daß dann aber der große Troß der Jesuiten, auch unter Zustimmung Einzelner von andern Orden, die Sache als ihnen eigen behandelt und vertreten, und daß (quod bene notandum) erst nachdem 1655 und 56 der Pabst ein Anathem über fünf und vierzig der gefährlichsten Sätze ausgesprochen hatte, Mehrere einer strengern Ansicht sich zugewendet haben, während von einem Orden, der bei seiner Aufhebung über zweiundzwanzigtausend Mitglieder zählte, zur Zeit des Gonzalez nur drei namhafte Schriftsteller aufzutreiben waren, welche sich unbedingt gegen diese Theorie ausgesprochen hatten [12]). Was diese Beweisführung beweise, wissen die am besten, welchen bekannt ist, was für ein weites Gewissen auch die noch behielten, die sich im Einzelnen strenger als ihre Vorgänger zeigten, wie wir gleich nachher sehen werden.

Wenn wir nämlich weiter als die Pest alles menschlichen Verkehrs das geheiligte Lügensystem nennen, das von den Jesuiten beharrlich vertreten wird, ihre reservationes mentales und dergleichen saubere Erfindungen, so wird man sofort über Unrecht schreien und Beschwerde führen, daß man absichtlich Männer

des Ordens wie Soto, Lopez, Azor, Henriquez, Laymann u. A. ignorire, welche die directe und unbedingte Billigung der Lüge, wenn sie unter Vorbehalt der Wahrheit im Geiste gesprochen werde, mißbilligten und verwarfen. Was will man denn aber mit dem Unrecht, das man den Jesuiten anthue? Steht denn etwa das Verwerfungsurtheil anders, denn als eine probable Meinung da, welche die entgegengesetzte, von den bedeutendsten Autoritäten vertretene, darum noch keineswegs improbabel macht [13])? Darf ich also nicht, wenn ich mich auf Sylvester, Philiarch, Gregor von Valencia, Sanchez, Leß, welcher Letztere, neben Gregor von Valencia, von Gonzalez unter die ersten Theologen des Ordens Jesu gerechnet wird, — darf ich, sage ich, wenn ich mich auf diese alle berufen kann, nicht als eine jesuitische und zwar durchaus probable Lehre folgendes vortragen: „daß der, welcher durch Zeichen „oder Stimme Jemandem zu verstehen giebt, was „durchaus an sich und den Umständen nach nur un„ter einem und zwar falschen Sinn verstanden wer„den kann, von der Lüge dadurch entschuldigt wer„den könne, weil er im Geiste etwas hinzufügt, was „die Rede wahr macht"? Darf ich nicht als einen ächt jesuitischen und probabeln Grund hiefür ange-

ben: „Lügen heißt wider das eigene Wissen reden „(mentiri est contra mentem loqui), oder durch „ein Wort etwas äußerlich zu verstehen geben, was „man innerlich im Geiste als falsch weiß oder für „falsch hält; aber im fraglichen Falle will der Re- „dende nicht zu verstehen geben was falsch ist, son- „dern was wahr ist; denn deßhalb hält er einen „Theil der Rede im Geist zurück, damit mit ihm ver- „bunden das äußere Wort den wahren Sinn habe, „den er auch beabsichtigt: also lügt er nicht" [14])?

Wer unter den Jesuiten dürfte es wagen, mich bei dieser Lehre einer verpönten, vom Orden verdam- ten Irrlehre zu zeihen? Und wenn es mit der Wahr- haftigkeitsliebe jener Gegner der unbedingten Men- talreservationen so ganz richtig wäre, wie käme es denn, daß es bei Allen, mit Berufung auf den hei- ligen Thomas von Aquin [15]), zu einer Art von tradi- tioneller Katechismuswahrheit geworden ist, nur eine Art von Lügen als verderblich zu verwerfen, aber neben der Scherzlüge auch noch die Pflicht- lüge gelten [16]), ja nicht einmal die Heiligkeit des Eides unangetastet zu lassen, sondern auch sie mit der Erfindung eines „amphibologischen" Eides, einer eidlichen Nutz- und Pflichtlüge zu besudeln? Und das geschieht von den oben angeführten Kämpen für

Wahrheit und Wahrhaftigkeit, wie von einem Laymann, gerade in derselben Weise, wie von den Uebrigen. In der That man traut seinen Augen kaum, wenn man nur die theoretische Begründung dieser Lehre liest, geschweige denn, wenn man den Schatz von concreten Beispielen erlaubter amphibologischer Schwüre überblickt, wie er sich bei Th. Sanchez, Peter von Navarra, Suarez, Bonacina, Laymann, Ferdinand von Castro-Palao u. A. aufgespeichert findet. Mit der Beschwichtigung des Gewissens ist man im Allgemeinen leicht fertig. Zuerst beseitigt man das Wort „lügen". „Eine Wahrheit durch ein zweideutiges Wort oder durch Verheimlichung einer Thatsache einem andern verhehlen, ist nicht an sich böse", sagt Laymann, „sondern bisweilen erlaubt, wenn es nämlich um eines rechten Grundes willen (ob justam causam) geschieht [17]. Eben so heißt es weiter bei ihm: „ein amphibologischer Eid, obwohl er kein Meineid ja ohne alle Schuld ist, wenn ein rechter Grund, so zu schwören, vorliegt, um eine Wahrheit zu verheimlichen, ist doch unerlaubt und gewissermaßen ein Meineid, wenn er ohne rechte Ursache abgelegt wird" [18]. Nun was hat man denn als eine „rechte Ursache" zu betrachten? Was

2

die Beispiele bei Laymann klar machen, entwickelt theoretisch Castro-Palao, indem er sagt: „ein ehrbarer Grund (causa honesta) zu einer solchen Verschleierung der Wahrheit ist die Sorge für dein und der Deinigen Wohl, Ehre, Besitzthum, oder wenn der, welcher dich fragt, so zu fragen kein Recht hat (interrogat injuste). Der klare Beweis hiefür ist der, daß der Irrthum im Urtheil, der auf einen solchen Eid hin entstehen könnte, gegen die gegründete Ursache zurücktritt, die man hat, die Wahrheit zu verbergen" [19]). Man muß nun gestehen, daß die Väter in der consequenten Durchführung dieses Satzes ohne Ansehen der Person zu Werke gegangen sind, wohin ich z. B. den Fall rechne, daß einem, „der Nachts einen Kleriker geprügelt oder beohrfeigt hat und nicht erkannt worden ist, im Falle daß er aus irgend einer dringenden Ursache beichten wollte, den Umstand des Sacrilegiums verschweigen und sich mit einem zweideutigen Worte hinauslügen dürfe, im Fall er nämlich voraussähe, daß der Priester ihm bei voller Entdeckung der Wahrheit die Absolution verweigern oder erschweren möchte" [20]). Auch tritt eine gewisse Milde, die zum Inquisitionstribunal Spaniens wohl paßte, in der Bestimmung des Navarrus, Sylvester, Sa, Sanchez u. A. hervor, „daß auch nicht einmal

„eine verzeihliche Schuld (labes venialis) auf dem „ruhe, welcher, um schwere Tortur zu vermeiden, „sich selber fälschlich eines Verbrechens anklage, auch „wenn er auf ein solches Geständniß hin die Todes„strafe erleiden müßte; denn das Leben sey nicht „werth eines so großen Schmerzes, und die Lüge „finde ihre Entschuldigung durch den Vorbehalt, den „man im Geiste spreche, daß man nämlich das Ver„brechen nicht faktisch begangen habe, sondern nur, „um es dem Richter zur Vermeidung der Tortur zu „gestehen. Diese Meinung sey für viele Unglückliche „gar wohlthätig, welche nämlich außerdem nicht blos „leiblich, sondern auch geistig durch ein falsches Geständ„niß von Verbrechen aus Furcht vor der Tortur zu „Grunde gehen würden" [21]). Man kann in der That das Heil der Seele nicht besser und liebreicher berathen wissen, als unter der Pflege jesuitischer Inquisitoren! Aber das Erstaunen wächst, wenn man die Väter sich auch des Handels und Wandels umsichtig annehmen und den bedrängten Herzen der Verkäufer zu Hülfe springen sieht. Da könnte allerdings die jüdische Art des Schachers und Wuchers, wenn sie es bedürfte, noch eine große Sanction sich erwerben, wenn sie sich zu den Füßen der Väter vom Orden Jesu setzte, sich sa-

gen ließe und gläubig annähme: „daß Kaufleute, welche von den Käufern nicht den angemessenen Preis erhalten können, es sey denn, daß sie schwüren, es komme sie selbst so und so hoch, während es in der That nicht so der Fall ist, daß Kaufleute, sage ich, dann schwören können, die Waare käme sie so hoch, d. h. hinzuverstanden: mit Einrechnung aller andern Auslagen, oder auch mit Hinzurechnung einer andern Waare, die sie zu Hause haben oder anderswo gekauft hatten [22]." Ich fürchte, daß dieser Jesuitismus leider bereits zu tiefe Wurzeln geschlagen habe, als daß man zu dessen Auffrischung und Bekräftigung den Orden aus dem Grabe heraufzubeschwören brauchte. Indessen hätte noch vor Kurzem, ich meine vor Errichtung des Zollverbandes, der Orden Jesu in einer Hinsicht einflußreich wirken können, und kann es in manchen Staaten vielleicht jetzt noch, nämlich in Bezug auf jene schwachen Köpfe, welche von Mauthlinien, Gränzabsperrungen, überhaupt unmäßigen Zöllen und Besteuerungen fürchten, sie möchten durch Reitzung zu Defraudation die Immoralität des Volkes fördern. Was hat es denn, so dürfen wir den Jesuiten zufolge fragen, was hat es denn mit dieser Immoralität auf sich? Meint ihr denn etwa, die begingen eine Todsünde oder wären zum Ersatz ver-

pflichtet, welche auch gerechte Auflagen durch Defraudation umgehen? Was auch immer andere Jesuiten gegen die freiere und mildere Ansicht vorgebracht haben, der große Leonhard Leß erkennt es durchaus als eine probable Meinung an, „daß menschliche „pure Strafgesetze nicht im Gewissen verpflichten; „dergleichen aber seyen Steuer- und Abgaben-Verordnungen; also verpflichteten sie nicht im Gewissen. Und wollte man einwenden, daß eine solche „Defraudation dem Zollpächter oder Steuereinnehmer „Schaden bringe, so sey zu bemerken, daß diese ja „unter solcher Voraussetzung und Last ihr Amt pachteten; auch könnten sie ja doch nicht zu meinem „Nachtheil auf ihren Vortheil bedacht seyn" [23]). Ja wenn man etwa auch auf dergleichen Defraudationen „Todesstrafe, Verstümmelung, ewiges Gefängniß, Galeerenstrafe, Konfiskation des sämmtlichen Vermögens oder eines großen Theiles" setzte, so käme man mit allen diesen Strafen wenigstens dem jesuitischen Gewissen nicht näher. Denn ein solches Gesetz zu brechen, ist noch immer keine Todsünde. „Obwohl es nämlich eine Todsünde ist, sich der Gefahr des Todes oder eines andern schweren Nachtheils auszusetzen, indem hiemit das fünfte Gebot verletzt wird, so läuft man ja doch bei der Uebertretung eines Ge-

setzes, das mit Todesstrafe droht, nicht sofort diese Gefahr, weil man es bei dessen Verletzung so klug einrichten kann, daß eine Gefahr Leibes oder sonstigen schweren Schadens unwahrscheinlich wird" [24]). Man sieht, es giebt im Gemeinwesen kein noch so lästiges und scharfes Gesetz, dem nicht die Jesuiten liebreich seine Schärfe zu nehmen oder doch zu verringern wüßten. Ja, wollte man erst alle die Feinheiten wieder aufdecken, welche die Jesuiten erfunden haben, um das Schlechte und Gesetzwidrige einer äußern Handlung durch eine im Geiste zurückbehaltene ehrbare Absicht auszugleichen, jene Feinheiten, die Pascal so unnachahmlich in seinem achten Briefe schildert, so würde die Bewunderung Mancher zweifelsohne wachsen, während in Andern schlimme Besorgnisse aufsteigen dürften. So wenigstens z. B. in Aeltern, die ihre Söhne auf Universitäten haben. Denn wenn sie die etwa durch ihr Gewissen und die strengen Duellverbote gesichert glauben, so hat der Glaube nur so lange guten Grund, als die studirende Jugend nicht in die Schule der Jesuiten gekommen ist. Dann nämlich werden Viele nicht verfehlen, der Regel des frommen Vaters Hurtado zu folgen, welcher sagt: „Wenn ein Edelmann, der gefordert ist, nicht gerade „als ein Frommer gilt, so daß die Laster, denen man

„ihn ohne Unterlaß sich hingeben sieht, leicht urthei„len lassen, er verweigere das Duell nicht aus Furcht „vor Gott, sondern aus Feigheit, und man also von „ihm sagt, er sey eine Henne und kein Mann: so „kann er, um seine Ehre zu retten, sich am bezeichne„ten Ort stellen, natürlich nicht eigentlich mit der „ausdrücklichen Absicht sich zu schlagen, sondern nur „mit der, sich zu vertheidigen im Fall eines unge„rechten Angriffs von Seite des Fordernden. Dann „ist diese seine Handlung an sich ganz und gar un„schuldig. Denn was ist Böses darin, hinaus auf „einen freien Platz sich begeben, da spazieren gehen, „einen Mann erwarten und sich vertheidigen, wenn „der Andere angreifen will? Im Gegentheil er sün„digt so in keiner Weise, weil das durchaus nicht „ein Duell eingehen heißt, wenn man seine Absicht „auf andere Umstände gerichtet hat. Die Annahme „des Duells besteht ja in der ausdrücklichen Absicht „sich zu schlagen; aber die hat ein Solcher nicht[25]).“ Schreiber dieses bekennt sich allerdings auch zu den vielleicht beschränkten Köpfen, welche sich vor der Applikation dieser jesuitischen Weisheit fürchten. Allein die „milden“ Väter scheinen nun einmal darauf ausgegangen zu seyn, es der lieben Jugend, namentlich der männlichen, etwas bequem zu machen. Es

fällt einem nämlich hierbei jene andere Bestimmung ein, nach welcher besonders die Bräute auf ihrer Hut seyn und sich zu keiner Zeit des Bräutigams versichert glauben mögen, wenn sie nur entfernt ahnen müßten, daß sein Versprechen nicht ein ganz freiwilliges, sondern ein erzwungenes gewesen sey. Denn, so sagen die Theologen Navarrus, Azor, Sylvester u. A., „ist einer gezwungen, jemand zur Braut zu nehmen, so kann er schwören, er werde sie ehelichen, hinzuverstanden: wenn er dazu eine Verpflichtung habe;" [26]) oder „wenn einer, bedrängt von heftiger Furcht oder ohne irgend einen Vorsatz eine Verpflichtung einzugehen, gesagt hätte: ich will dich zur meinigen nehmen, so kann er später vom Richter eidlich befragt läugnen, diese Worte gesagt zu haben, hinzuverstanden: in dem Sinn, in welchem man glaubt, er habe freiwillig zugesagt, sie zur Ehe zu nehmen u. dgl." [27]) Dieser letzte Fall führt uns von selbst auf ein anderes Gebiet. Man sieht nämlich bereits aus diesem klar, welche schlimme Händel nach jesuitischer Weise den Untersuchungsrichtern bereitet werden können. Da giebt es natürlich Fälle, wo gar kein Eid hilft, um einigermaßen hinter die Wahrheit zu kommen. „Ein Weib z. B., das einen Ehebruch begangen hat, kann eidlich läugnen, ihn begangen

zu haben, hinzuverstanden: so daß sie gehalten wäre, ihn zu gestehen [28])." Oder auch: „Wenn einer ein Darlehn bezahlt hat, so kann er nachher vor Gericht, wenn ihm die Beweismittel hiefür fehlen, eidlich befragt sagen, er habe gar nie diesen Darlehnsvertrag abgeschlossen, hinzuverstanden: unter der Verpflichtung, daß er das Darlehn zweimal bezahlen sollte" [29]), welche letzte Bemerkung diesem Meineid in den Augen der Jesuiten ohne Zweifel eine besonders pikante Zuthat naiver Schalkhaftigkeit gegeben haben mag. Auch der Polizei werden einige bedeutende Steine in den Weg geworfen, und obwohl man uns neulich, statt aller andern Beweise, auf das musterhafte Verhalten des Ordens zur Zeit der Cholera hingewiesen hat, um den Geist desselben kennen zu lernen, so steht doch nach dem, was sie selbst haben drucken lassen, sehr zu bezweifeln, ob zur Zeit der Pest die Polizei ihr Benehmen auch so tadellos gefunden haben würde, oder ob nicht vielmehr z. B. der österreichische Pestkordon vor der Pest sich weniger zu fürchten hätte, als vor den Jesuiten. „Denn," und hierin sind nach dem Zeugniß Laymann's wieder die bedeutendsten Männer als Azor, Sanchez, Suarez, Rodriquez u. s. w. einverstanden, „wenn einer eidlich befragt wird, ob „er aus einem Orte komme, den man von der Pest

„inficirt glaubt, so kann er schwören, er komme nicht „daher, hinzuverstanden: aus dem Orte, wie man „sich ihn vorstelle." Ja die meisten fügen hinzu, wenn „auch der Ort wirklich inficirt sey, so könne er doch „schwören, er sey nicht dort gewesen, wenn er nur schnell „hindurchgegangen sey und die sichere Ueberzeugung „habe, nicht von der Pest angesteckt zu seyn." Wir sehen, es muß nur einem tüchtigen Zweck gelten, und es kommt den Jesuiten eben so wenig darauf an, in der Cholerazeit ihr Leben daran zu setzen, als in der Pestzeit einen Meineid zu schwören. Und, um es kurz zu machen, was will überhaupt die Obrigkeit den Jesuiten gegenüber mit dem Eide, wenn einer der ersten Theologen dieses Ordens, Leonhard Leß, als eine probable Meinung vortragen durfte, „daß „es keine Todsünde sey, falsch zu schwören, ohne die „Absicht zu schwören (jurare falsum sine animo „jurandi), wenn man mit Unrecht zum Eid getrieben „werde und das Falsche des Schwurs verborgen sey. „Denn man habe dann weder die Absicht, Gott zum „Zeugen zu rufen, sondern nur sich so zu stellen, noch „könne man nach vernünftigem Dafürhalten für mein„eidig gehalten werden, weil das Falsche daran gänz„lich verborgen sey, und weil man einen rechten An„laß (justa causa) habe, anders im Geist zu schwö-

„ren[30].“ Wir haben an genug Beispielen bereits gesehen, was man als einen „rechten Anlaß“ betrachte, um nicht auch besorgen zu dürfen, es werde die Bestimmung darüber, unter welchen Umständen man „mit Unrecht zum Eid getrieben werde,“ etwas weitschichtig ausfallen. Ja nicht genug, daß durch die Heiligung der Lüge und des Meineids alle subjektive Bürgschaft für Achtung der Gesetze und für den Bestand der bürgerlichen Ordnung verloren geht, haben ja dieselben gepriesenen Jesuiten auch die Hand an die objektive Wahrheit nnd Gültigkeit des Gesetzes, an die Grundlagen des Unterthanengehorsams gelegt und wenigstens für die Emancipation ihrer eigenen Personen wie des Klerus überhaupt Gründe beigebracht, welche nicht blos von beschränkten Köpfen werden staatsgefährlich erachtet werden. Ich will hier von den offenbaren Aufruhrpredigern unter den Jesuiten, deren blutige Schandmale aus der Geschichte nur allzu gut bekannt sind, absehen[31]. Nicht als ob sie nicht hieher gehörten, sondern nur, weil sie mir einer erneuten Erinnerung kaum bedürftig scheinen. Aber das muß hier gesagt werden, daß aller Scheingrund für die wegfällt, welche in diesen Monstrositäten nur vereinzelte Ausartungen einer sonst edeln Richtung sehen.

Im Gegentheil, es sind das nur die zur vollen Zeitigung gelangten Früchte, wie sie nothwendig allmählich aus dem Samen sich erzeugen mußten, welchen die Jesuiten mit voller Hand ausstreuten. Eine Theorie, welche davon ausgeht — oder es doch wenigstens als eine probable Meinung gelten läßt, die man überall vorauszusetzen habe, wo nicht das Gegentheil ausdrücklich bemerkt sey, — eine Theorie, sage ich, die davon ausgeht, daß „zur verbindenden Gültigkeit eines Gesetzes dessen Annahme von Seiten des Volkes erforderlich sey, weil alle Gesetze unter der stillschweigenden Bedingung verkündigt würden: wenn sie nämlich vom Volk angenommen würden" [32]), eine solche Theorie hat nur einen Schritt zum zweiten Lehrsatze, „daß Unterthanen nicht sündigen, wenn sie ohne allen Grund ein vom Fürsten in legitimer Weise verkündigtes Gesetz nicht annehmen." „Denn", so lautet der Beweis, „weil die Fürsten immer ihre Gesetze abhängig von der Annahme der Unterthanen promulgiren, so sündigen auch diese, wenn sie ohne hinreichenden Grund das Gesetz nicht annehmen, nur für den Fall, daß hieraus dem Staat ein großer Nachtheil erwüchse. Denn die Annahme ist eine Bedingung der Gültigkeit des Gesetzes; also ist das Ge-

setz nicht angenommen, so verbindet es nicht; folglich fehlt auch der nicht, der es nicht annimmt; denn es ist noch nicht die Bedingung rein hergestellt, unter welcher der Gesetzgeber zu verpflichten die Absicht hat, das ist nämlich die stillschweigende Bedingung: wenn das Gesetz angenommen wird" [33]). Nimmt man noch hiezu, daß nach jesuitischer Theorie als ein ungerechtes Gesetz, welchem gar keine die Gewissen bindende Kraft inwohnt, unter anderen ein solches bestimmt wird, welches „dem gemeinen Besten „zuwiderlaufe, oder den Unterthanen un„verhältnißmäßige oder nicht gleich ver„theilte Lasten auferlege" [34]), und erwägt man, welcher gefälligen, bequemen Deutung und Anwendung diese Bestimmungen fähig sind, so kann man sich leicht denken, was für ein schlechter Verlaß, zumal in konstitutionellen Staaten, auf die Treue jesuitisch gesinnter Unterthanen seyn müsse. Ein solcher Jesuit ist ja überhaupt wie ausgeschält aus dem lebendigen, gliedlichen Verbande seines Volkes, er hat ein Herz nur für die Interessen seines Ordens, und Treue gegen das bürgerliche Gesetz nur so weit, als sie sich mit den höhern Verpflichtungen seiner religiösen Genossenschaft verträgt. Ein Jesuit beachtet die Gesetze des Staates blos „so weit sie nützlich sind

und dem allgemeinen Besten dienen und nicht wider die Freiheit der Kirche, die heiligen Kanones und das klerikalische Amt streiten." Eine „zwingende Nothwendigkeit," weltlichen Gesetzen zu gehorchen, ist gar nicht vorhanden. „Vermeidet man daher nur das öffentliche Aergerniß, so ist es keine Todsünde für einen Kleriker, wenn er die Gesetze weltlicher Fürsten bricht; denn es findet für Kleriker so wenig eine direkte Verpflichtung statt, solchen Gesetzen zu gehorchen, als für die Fürsten, welche diese Gesetze gegeben haben." Der Kleriker hält sich an diese Gesetze blos so weit, als „seine natürliche Vernunft es ihm wegen seiner Gleichstellung mit den übrigen Staatsbürgern gebietet[35])." Nehmen wir alles früher Gesagte und sonst von den Jesuiten Bekannte zusammen, so wird man die Besorgniß nicht unbillig finden, daß diese „natürliche Vernunft" in Gemeinschaft mit dem jesuitischen Gewissen die Marksteine des bürgerlichen Gehorsams je nach Befund der Umstände bald hierhin bald dorthin setzen werde, so daß Regenten und Staatsmänner große Mühe haben werden, zu erkennen, wo jesuitische Unterthanentreue anfange und wo sie aufhöre.

Aber wir dürfen wahrlich nicht blos bei den allgemein menschlichen Verhältnissen stehen bleiben. Denn wenn wir das ins Auge fassen, was derselbe Orden früher über kirchliche Disciplin im Allgemeinen und namentlich in Bezug auf das Sakrament der Beichte gelehrt hat, so müssen diejenigen ihre katholische Kirche seltsam lieben, welche deren Heil in die Hände der Jesuiten zu legen begehren. Auch die innersten Heiligthümer der Kirche haben sich ja der nichtswürdigsten Besudlung nicht entziehen können. Oder wird ein guter Katholik die Lehren wieder zu vernehmen wünschen, wie sie aus dem Munde jesuitischer Priester auf Anlaß der Frage gekommen sind, unter welchen Fällen ein Weib, dem z. B. der Beichtvater in der Beichte Ungebührliches zugemuthet hat, den Priester anzugeben die Pflicht habe? Ist das ein Schwachkopf, der sich im Innersten empört fühlt, wenn er zu hören bekommt, „ein sollicitirtes Weib" (das ist der stehende Kunstausdruck) „sey nicht zur Angabe „des Priesters verpflichtet, wenn sie den Beichtvater „schon von andern Frauen angegeben und von den „Inquisitoren bestraft sieht, weil er dann schon als „gebessert angenommen werde"? Oder ferner: „Ein „Weib ist von der Anzeige entschuldigt, wenn sie „schweren Schaden an Leben, Ruf, oder dem eige-

„nen Vermögen oder dem des Gatten, der Kinder, „des Bruders oder ihres größten und wohlthätigsten „Freundes fürchtet"? Und noch dazu, wenn man weiter vernimmt: „Auch dann ist keine Verpflichtung zur „Anzeige vorhanden, wenn das Weib von ihrem größ„ten Wohlthäter oder Freunde zu Ungebührlichem „aufgefordert ward; denn es kann sich ereignen, daß „der Beichtvater dem Weibe die größten Wohlthaten „erwiesen hat und sie selbst durch das Band der „Dankbarkeit verbunden ist, nicht nur allenfalsigen „Schaden von ihrem Beichtvater abzuwenden, son„dern ihm selbst Gutes zu erweisen. Es wäre also „gegen die Humanität, ein Weib dazu zu verpflichten, „daß sie ihrem Wohlthäter Schaden verursache. — „Ja selbst wenn es sich so trifft, daß der Beichtvater „vor erwiesenen Wohlthaten in Versuchung geführt „hat, aber während der Zeit seiner Nachstellungen dem „begehrten Weibe große Wohlthaten erweist, so darf „er nicht angegeben werden. Denn allerdings war „zwar im Anfang der Sollicitation keine Entschuldi„gung der unterlassenen Anzeige aus Gründen der „Dankbarkeit vorhanden; nachher jedoch, wo die „Geschenke, wenn auch nur um die Lust zu stillen, ge„reicht werden, kann man ihm die Stellung des Wohl„thäters nicht versagen (naturam benefactoris non

„subterfugit), und es wäre wider die Humanität, „ihm Schaden zu bereiten, zumal da sich zukünftig „zu empfangender Güter berauben für das Weib so „viel wäre, als an den bereits besessenen Schaden „erleiden; wir haben aber oben gesagt, daß bei Ver„lust am eigenen Gute das Weib nicht zur Anzeige „verpflichtet sey". So Johann Sanchez a. a. O. S. 73. 74.[36]). Sind das etwa die Wege, weil man jetzt die Jesuiten so unbedingt anpreist, die neuerlich in den historisch-politischen Blättern gerühmte vollständige Reformation der kirchlichen Disciplin, wie sie durch das Reformationsedikt des Tridentiner Koncils hergestellt sey, ins Werk zu setzen oder zum Ziele zu führen?! Wie reimt sich denn das zusammen, der Eifer für die Disciplin und der Eifer für die Jesuiten? Ist nur die Disciplin gemeint, wie sie die Jesuiten allerdings hatten, die äußere Disciplin des Ordens, der Gehorsam der Hierarchie, gleichviel wie es mit dem wahren sittlichen Leben der Gemeinden stehe? Dann freilich haben alle die weitern Beispiele, die man von der gewissenlosen Theorie der Jesuiten in Bezug auf Behandlung der Beichtkinder beibringen könnte, kein Gewicht mehr; dann legt man es wahrscheinlich auch als gleichgültig bei Seite, wenn dem jesuitischen Beichtvater das Recht abgesprochen

wird, seinen pönitirenden Beichtsohn zu fragen, ob denn eine von ihm bekannte Sünde ihm zur Gewohnheit geworden sey, damit er ihn nicht zu einem beschämenden Geständniß zwinge [37]; oder daß der Beichtvater nicht berechtigt sey, dem Beichtsohn zu gebieten, daß er seine Konkubine aus dem Hause schaffe, für den Fall, daß sie ihm etwa Geld schuldete, das er außerdem nicht wieder bekäme; oder auch, wenn sie ihm bei seinem Gewerbe einträgliche Dienste leistete; oder auch nur, wenn sie eine so vortreffliche Köchin wäre, daß ihm die Speisen von einer andern nicht schmeckten oder doch schwer eine gleiche Kochkünstlerin aufgetrieben würde. Das Alles steht schwarz auf weiß in den Büchern der gepriesenen Jesuiten, der großen Reformatoren der katholischen Kirche [38].

Aber wenn das Alles nur für Schwachköpfe Gewicht hätte, hat denn das auch kein Gewicht, daß den Jesuiten zufolge den Beichtenden auch im Beichtstuhle den Beichtvater unter Umständen anzulügen erlaubt ist, namentlich wenn der Beichtvater solche wie die eben berührten, nach jesuitischer Lehre unberechtigten, Fragen und Zumuthungen an den Pönitenten stellt? Daß der Beichtende unter irgend einer Zweideutigkeit läugnen dürfe, es sey ihm eine Sünde zur Gewohnheit geworden? Oder daß der, welcher seine

Konkubine nicht aus dem Hause gestoßen hat, um die Absolution zu erlangen, sich vor dem Beichtstuhl unter falschem Namen, Gewand u. dgl. einstellen dürfe? Daß ein Religiose oder ein Ehemann, im Fall er meint, daß um dieses Umstandes willen der Beichtvater die Absolution verweigern würde, seinen Stand abläugnen dürfe? Daß man, um den Beichtvater zu beruhigen, der die Restitution eines Gutes auferlegt hat, wenn man dazu die Mittel nicht besitzt, aber das umsonst dem Beichtvater erklärt hat, dem Beichtvater sagen dürfe, man habe die Wiedererstattung geleistet? Daß ein Weib, um ihren eifersüchtigen Mann zu beschwichtigen, sich stellen dürfe, als nehme sie an der Kommunion Theil [39])? Haben vor diesen sakrilegischen Grundsätzen und deren Verbreitung sich zu fürchten etwa nur die Schwachköpfe unter den Katholiken Grund? Oder was sind denn das für Ehrenmänner, die dergleichen auch gar nicht zu fürchten sich rühmen, sondern vielmehr die Urheber dieser Lehren aus allen Kräften empfehlen? Ja, um das Maaß der Schande zu erfüllen, sind es denn nicht dieselben Jesuiten, welche wenigstens in einzelnen Gliedern ihres Ordens, ohne jedoch deßwegen ausgestoßen zu werden, gelehrt haben, daß ein Priester mit dem Tode bedroht, ja nur um ein falsches ehren-

rühriges Zeugniß, oder einen schweren Verlust an zeitlichen Gütern zu vermeiden, einem offenbaren Sünder unter sakrilegischem Mißbrauch das Abendmahl reichen, ja daß der Priester, wenn ein Ketzer ihn mit dem Tod bedrohte, wollte er nicht sämmtliches auf dem Markt befindliches Brod konsekriren, es thun dürfe, jedoch ohne Intention, es zu konsekriren [40])? — Ich schweige; denn es ekelt mich an, dergleichen Nichtswürdigkeiten weiter nieder zu schreiben, obwohl, wenn die Verehrer der Jesuiten hieran noch nicht genug haben sollten, noch ganz andere Dinge zu Gebote stehen. Wenn solche Lehrer nicht Schänder des innersten Heiligthums der eigenen Kirche sind, sind es keine mehr; ich aber ziehe den Hut vor dem Katholiken, als vor einem Ehrenmann, ab, welcher auf die Gefahr hin, ein Schwachkopf genannt zu werden, seine Furcht vor diesem Orden bekennt. Vor dem Orden, sage ich, nicht vor jenen einzelnen Kirchen- und Gewissens-Schändern. Denn es hat nie einer etwas dem Drucke übergeben, es sey denn mit Genehmigung der Obern, also des ganzen Ordens [41]). Ja auch wenn man diese Darstellung des Unrechts bezüchtigte, die früheren Sünden dem Orden in seiner gegenwärtigen Gestalt aufzubürden, so ruht ein eigenthümlich grauenhafter Fluch auf ihm, um

dessen willen jede, auch die wahrhaftigste Ablehnung der gleichen Absichten höchstens nur ein ungläubiges Achselzucken erregen dürfte. Das ist eben der Fluch der von diesem Orden geheiligten Lüge. Nennt euch Jesuiten, und man glaubt euch nicht. Schwört, daß ihr alle früher aufgestellten Grundsätze eures Ordens verdammt, und man glaubt euch nicht. Denn man hält euch vor das Wort eines eurer Väter: „So oft „also irgend eine zulässige Ursache, die Wahrheit zu „verbergen, sich darbietet, kannst du ohne Sünde „dich des doppeldeutigen Eides bedienen. Deßhalb, „wie Sanchez, Bonacina u. A. richtig bemerken, „wenn auch einer bittet, man möge alle Zweideutig„keit bei Seite lassen, — ja eidlich fordert, man „möge die Wahrheit aufrichtig und unzweideutig sa„gen, so kann man noch immer doppelsinnig schwö„ren und Rückhalte gebrauchen, weil es sich hiebei „von selbst versteht, daß man keine ungerechte Art „der Doppeldeutung gebrauche“ [42])! Das kann und muß die letzte Antwort auf jede Versicherung jesuitischer Wahrhaftigkeit seyn. Nun mögen sie hingehen und die Jesuiten preisen, und die, unter den Katholiken, welche die Jesuiten fürchten, Schwachköpfe nennen! —

Wahr ist, so sagen wir mit Pascal: „Sitten-

verderbniß ist nicht die Absicht der Jesuiten, aber ebenso wenig ist Sittenverbesserung ihr einziges Ziel; das wäre eine schlechte Politik. Ihr Gedanke ist der: sie haben von sich selbst eine hinreichend gute Meinung um zu glaubeu, es sey zum Besten der Religion nützlich und gewissermaßen nothwendig, daß ihr Ansehen sich überallhin erstrecke und sie alle Gewissen beherrschen. Und weil die strengen Vorschriften des Evangeliums zur Beherrschung einer gewissen Art von Menschen geeignet sind, so bedienen sie sich derselben bei günstiger Gelegenheit. Aber wiefern dieselben Vorschriften sich gar nicht dem Streben der großen Mehrzahl anbequemen, so lassen sie sie, was jene anbetrifft, auf sich beruhen, um alle Welt zufrieden stellen zu können. — Von diesem Princip aus begreift man leicht, wie sie ihre Hauptabsicht, alle Welt sich zu eigen zu machen, zu Schanden machen würden, hätten sie nur laxe Kasuisten, weil die wahrhaft Frommen einen strengeren Lebenswandel begehren. Aber da es dergleichen nicht in großer Zahl giebt, so bedarf es zu deren Leitung nicht viel strenger Führer; sie haben deren wenig genug, während eine Masse laxer Kasuisten denen zu Diensten steht, welche ein laxes Wesen begehren". — „Wenn wir," so sagen die Jesuiten anderwärts bei Pascal, „einige

Laxheit an Andern dulden, so ist das mehr Anbequemung, als Absicht. Wir sind dazu gezwungen. Denn die Menschen sind heutzutage so verderbt, daß bei dem Unvermögen, sie auf unsere Seite herüberzubringen, es gut ist, auf ihre Seite hinüberzugehen. Außerdem würden sie von uns abfallen; sie würden es dann noch ärger treiben und sich gänzlich dem Verderben preisgeben. Eben nun, um sie zurückzuhalten, haben unsere Kasuisten die Laster, welche in allen Ständen am meisten im Schwange gehen, ins Auge gefaßt, um, jedoch ohne Verletzung der Wahrheit, so milde Regeln aufzustellen, daß der ein wunderlicher Mann seyn müßte, der nicht damit zufrieden wäre. Denn das Hauptabsehen unserer Societät zum Besten der Religion ist, keinen abzuschrecken, wer es auch seyn möge, um die Welt nicht zur Verzweiflung zu bringen" [43]). Dies ist gewiß der „mildeste" Ausdruck für ihre „milden" Intentionen. Aber eben darum wird man auch die Gegenrede jenes Protestanten nicht unbillig finden, welcher sagte: „Ihr seyd gewesen, wie man euch nach eurer Erziehung, Verfassung und eingestandenen Grundsätzen erwarten mußte. Alles geschah, und alles, was ihr waret, waret ihr ad majorem Dei gloriam et incrementum societatis. Aber gesegnet sey doch Ganganelli's Asche, daß

er eure Konsociation zerstörte und Gott bewahre unsre Könige und Fürsten vor der Verblendung, den demokratischen Meinungen des Zeitalters dadurch steuern zu wollen, daß man diesen Todten wieder aufwecke" [44]. Sagt ja doch Clemens XIV. in seiner Aufhebungsbulle selbst, daß zwölf seiner Vorgänger vergeblich heilsame Verordnungen verschiedener Art erlassen hätten, welche die Jesuiten nach ihrer Stellung zu weltlichen Geschäften, zu den Bischöffen u. s. w., zu den Lehren und der Disciplin der Kirche in ihre Schranken weisen sollten. Und ebenso wird an demselben Orte gesagt, daß diese Verordnungen „noch andere höchst wichtige Dinge betrafen, welche zur Erhaltung der Reinigkeit des christlichen Lehrbegriffs unumgänglich nöthig waren, und aus welchen nicht weniger in unsern, so wie schon in vorigen Zeiten Schaden und Unheil erwachsen ist; nämlich Zerrüttungen und Empörungen in einigen katholischen Provinzen, und Verfolgungen der Kirche in etlichen Reichen Europens und Asiens". Das ist die friedebringende Gesellschaft, in deren Preis sich auch jetzt wieder eine gewisse Partei erschöpft, während Pabst Clemens XIV. in derselben Bulle von ihr gesagt hat: „daß es kaum oder gar nicht möglich sey, daß, so lange sie bestehe, der wahre und dauerhafte Friede der Kirche wieder hergestellt werden könne!" Gott behüte uns, so sagen wir nochmals zum Schlusse, vor den starken Geistern, welche sich vor den Jesuiten nicht fürchten!

Anmerkungen.

---

1) Vgl. die Stelle und die ganze interessante Geschichte derselben in der Note zum dreizehnten Brief Pascal's §. 2 ff. les provinciales avec les notes de Guill. Wendrock. Amsterd. 1735. T. III. p. 104 sqq.

2) Vgl. was die Lehre der Jesuiten betrifft z. B. Anton. del Escobar y Mendoza universae theol. moralis receptiores absque lite sententiae nec non problematicae disquisitiones Lugd. 1652. 55. Voll. II. fol. lib. XI. sect. II. de baptismo probl. 74. wo die Frage, ob man die Kinder ungetaufter Sclaven eines christlichen Herrn wider den Willen des Vaters taufen dürfe, nach Ludovic. Turrian., Suarez, Vasquez mit Ja beantwortet wird: „Sie können gar wohl „getauft werden. Denn der Herr hat das Recht, seinen Scla„ven zu verkaufen, ihn vom Sohn zu trennen, und ihn, wenn „es zur geistlichen Sicherheit des getauften Sohnes nöthig seyn „sollte, in ferne Gegenden zu schicken. Sonach hört das Recht „der Eltern an den Sohn auf, und die Gefahr einer Verfüh-

„rung wird leicht verhütet werden können. — — Wendet man „das Aergerniß von Seiten des Vaters ein, welcher, wenn er „den Sohn wider seinen Willen getauft sieht, ihn zum Spott „auf die Taufe nach Jüdischer oder Muhamedanischer Weise be„handeln und ihn beschneiden könnte, so glaube ich nicht, daß „das ein Hinderniß sey, weil nothwendige Dinge nicht um des „Aergernisses willen außer Acht gelassen werden dürfen. Was „aber ist einem solchen Kinde nöthiger, als die Taufe?"

3) Escobar im ang. B. lib. XI. de baptism. probl. p. 73. „Wenn nicht Gefahr der Verführung vorhanden ist, „kann man nicht allein in vollkommen wirksamer, sondern auch „erlaubter Weise Kinder von Ketzern oder Abtrünnigen selbst „wider deren Willen taufen, weil die Kirche, wie sie kraft der „Taufe die Eltern selbst als ihre Untergebenen zur Beobachtung „aller natürlichen und göttlichen Vorschriften, besonders aber zur „Bewahrung des Glaubens anhalten kann, so auch wider deren „Willen die Kinder zu taufen berechtigt ist. Doch entsteht die „Frage, ob es Recht sey, die Kinder von Ketzern zu taufen, „welche unter der Obhut der Eltern stehen, wo die Gefahr der „Verführung zu besorgen ist?" Die Entscheidung lautet: „sie „können gar wohl getauft werden; denn die Gefahr der Ver„führung ist doch nicht so gewiß, da gar leicht (wie eine tägliche „Erfahrung lehrt) die Kinder vor dem Gebrauch der Vernunft „sterben und durch die Taufe des ewigen Heils theilhaftig wer„den." Dabei wird als ein Gewicht mehr in der Wagschale hervorgehoben: „er wisse, daß das die Praxis gelehrter Männer „in den Provinzen sey, wo Häretiker ihre nichtswürdigen Lehren „verkündigen, eine Sitte, die er nicht zu verdammen wage, „vielmehr sie gern eine heilige (sanctum) nennen möchte."

4) Sylv. 5. p. quaest. 66. art. 9. bei Escobar. Der Grund ist, weil die Calvinisten glaubten, die verba der Taufe seyen nur concionatoria, nicht operatoria u. A.

5) Escobar a. a. O. lib. XI. probl. 128.

6) Für eine wirklich gültige Taufe erklären im ersten Fall sie: Comitol. lib. 1. respons. moral. qu. 12. Filliuc. tractat. 2. num. 34. Bonacin. d. 2. p. 3. n. 14. Leand. tr. 2. d. 2. q. 4. Escobar lib. XI. sect. II. probl. 25. Im zweiten Fall: Bonac. d. 2. q. 2. p. 3. n. 29. Coninck. q. 66. art. 7. n. 68. Hurtad. d. 1. diffic. 5. Vasquez d. 145. c. 3. n. 19. Escobar lib. XI. sect. 2. probl. 31.

7) Gegen die Gültigkeit Bonacin., Barth. ab Angel.; dafür Pesant., Naldus, Bellarmin. s. Escob. lib. XI. sect. 2. probl. 59.

8) Haud dubium quin unus plures valeat unica aspersione baptizare profatus: ego vos baptizo cet. Quaesierim an mortaliter delinquat, qui absque necessitate plures unica baptizet aspersione? Non delinquit mortaliter, sed venialiter solummodo, si absque contemtu et scandalo diluit. Quia sacramentum administrare contra frequentem ecclesiae usum, non gravis, sed levis materia debet abjudicari. Henriquez lib. 2. c. 30. n. 1. Valent. dist. 4. qu. 3. p. 2. Reginald. c. 30. n. 49. Sot. in 4. dist. 4. a. 4. Ego quidem plures baptismos, plura sacramenta unica prolatione formae, non una ablutione, nec una forma, sed multiplici ablutione expresse et multiplici forma utiliter conferre contra ecclesiae morem levem esse duco materiam. Escob. lib. XI. sect. 2. probl. 99.

9) „Es entsteht die Frage, ob, wenn jemand ein Kind in „einen Fluß oder Brunnen wirft es zu ersäufen, und, damit doch „die Seele nicht zugleich zu Grunde gehe, beim Hineinwerfen „die Taufformel spricht — ob diese Taufe eine wirkliche (validus) sey? — Allerdings ist sie dies. Denn es kann ein Kind „durch eine solche Eintauchung gewaschen und gereiniget werden „ehe es herausgezogen wird und stirbt. Also ist der Mangel des Herausziehens und die Erstickung kein Hinderniß der Abwaschung; „sonach auch nicht der Taufe, welche in der Abwaschung zusammt „der vorgeschriebenen Taufformel besteht. Der Beweis hiefür ist, „weil durch eine solche Eintauchung der Knabe von der allmähligen Bewegung des Wassers in einer Weise berührt wird, „welche hinreicht, den körperlichen Schmutz abzuwaschen; also „ist es eine wahre Waschung." So Valentia, Suarez, Bonacina, Laymann. Dann fügt Eskobar hinzu: „das „ist die Meinung, die ich festhalte und erhärte. Wenn nämlich „der fungirende Priester in dem Augenblick, da er die Taufe „vollzieht, indem er dich in den Fluß wirft, die Absicht hätte, „dich aus dem Wasser herauszuziehen, so würde niemand läugnen, daß dies eine wahre, zur Taufe hinreichende Waschung sey, „auch wenn es sich zufällig ereignete, daß du aus seinen Händen fielest und untergingest. — Es ändert aber die Absicht des „Herausziehens nichts am Akt der Eintauchung; ist also in dem „einen Falle die Waschung hinreichend zur Taufe, so ist sie es „auch im andern. Oder vollzieht man nicht die Taufe „wirklich, wenn man theils in der Absicht zu taufen, theis in der zu tödten, ein Kind mit siedendem Wasser begießt? Wer will das läugnen, da „ja die Tödtung nimmermehr ein Hinderniß der „Abwaschung ist? Sonach wird also in gleicher Weise die

„Erstickung nicht ein Hinderniß der durch Untertauchung vollzo„genen Abwaschung seyn. Ich läugne daher, daß das Heraus„ziehen zum Wesen der heiligen Waschung gehöre. Wohl gebe „ich zu, daß die Taufe lebendig mache; aber ich läugne, daß sie „für sich den Leib lebendig mache, sondern nur den Geist durch „Mittheilung der Gnade und Liebe, ein Leben, welchem die da„rauf folgende Beraubung des körperlichen Lebens nicht im Wege „steht." Escobar lib. XI. sect. 2. probl. 19.

10) Vgl. z. B. Thyrs. Gonzalez (Prof. d. Theol. in Salamanca und General der Jesuiten, ein Mann noch dazu von strengern Grundsätzen, Bekämpfer z. B. der Caramuel'schen Lehre, daß eine annehmbare Meinung (opinio probabilis) zur Gewissensruhe hinreiche, auch wenn sie auf dem untersten Grad der Annehmbarkeit stände, gesetzt nur daß sie nicht ganz und gar jenseits der Gränze derselben läge) in seinem Werke: Fundamentum theol. moralis i. e. tractatus theologicus de recto usu opinionum cet. Romae 1694. fol. Die erste Thesis in der Einleitung lautet: „Im Streitfall, ob eine Handlung ehrbar oder schändlich, ob sie erlaubt oder unerlaubt sey, da ist es, um mit gutem Gewissen sich der minder sichern Seite zuwenden zu können, welche für die Freiheit und wider das Gesetz ist, durchaus nicht nothwendig, daß einem diese Meinung als eine unbedingt gewisse entgegentrete, sondern es reicht hin, wenn sie leidenschaftlos und schuldlos, nach der nöthigen Erforschung der Wahrheit, ihm offenbar wahrscheinlicher dünkt, als die entgegenstehende, die von ihm selbst als die absolut wahre erkannt ist." Vgl. auch die Bestimmungen über opinio probabilior bei Azor. (institut. moral. libb. III. Lugd. ed. postr. 1622 — 25.) lib. 2. c. 16. p. 125. und die Stelle über opiniones

probabiles bei Ferd. de Castro-Palao (op. mor. de virtutibus et vitiis contrariis Voll. VII. fol. Lugd. 1700.) T. I. p. 5. „Zuerst ist festzuhalten, daß eine annehmbare Meinung diejenige sey, welche auf einem festen Grunde ruht und nicht irgend einen zwingenden Grund gegen sich hat, indem sie sonst nicht eine Meinung, sondern ein Irrthum wäre. — Es kann sich aber ereignen, daß einem, der eine solche probable Meinung hat, ein anderer Grund fürs Gegentheil zu entscheiden scheint; hieraus jedoch verliert die eigene Meinung noch keineswegs ihre Probabilität; denn kann man auch für die eigene Person jenen Grund nicht beseitigen, so kann es doch vielleicht ein anderer, eine Ueberzeugung, die man festhalten muß, da einem gar oft viele solche unantastbare Gründe vorgehalten werden, die andere mit leichter Mühe beseitigen. Deßhalb wäre es ein unkluges Verfahren, wollte man deßwegen Anderer Meinungen, welche als das Annehmbarere im Schwange sind, als unannehmbar bezeichnen." — Daß die Autorität eines einzigen Gelehrten eine opinio probabilis begründe, lehrt Th. Sanchez nach Angelus, Sylvester, Navarrus, Sa, S. summ. lib. 1. c. 9. n. 7. Als opinio probabilior bestimmt auch Gonzalez nach Castro-Palao diejenige Lehre, welche die Mehrzahl und die Gelehrten für sich hat. Disp. 2. cap. 1. n. 8. Das Beste über die Lehre der Jesuiten von der Probabilität ist immer noch die note I. sur la V. lettre de Pascal. Provinc. Amsterd. 1735. T. I. p. 220—374.

11) So Jo. Sanchez selectae et practicae de rebus in administratione sacramentorum cet. occurrentibus cet. Antv. 1644. Fol. disp. 44. num. 70. und, wie es bei diesen Autoren gewöhnlich ist, fast mit denselben Worten Escobar a. a. O. praeloq. cap. 3.

12) Siehe Gonzalez a. a. O. in der Vorrede S. I fgg. Die von den Päbsten verurtheilten Sätze ließen sie selbst in einzelnen ihrer Werke abdrucken z. B. in Frezza templum morale confessariorum ordine alphabetico exstructum cet. Herbipol. 1711. 8. im Anhang, und anderwärts. Was die Art der Beweisführung bei Gonzalez betrifft, so braucht man blos an das zu erinnern, was Pascal in seinem 5ten Briefe einem Jesuiten in den Mund legt: — — „Es stimmte ganz mit unserm Wunsch, daß auch andere als die Jesuiten ihre probabeln Meinungen aufstellen konnten, auf daß man nicht diese alle auf unsere Rechnung bringen könne. Und so kommt es, daß wenn irgend ein Autor, wer er auch immer sey, eine solche Meinung vorgebracht hat, wir ein Recht haben, sie kraft der Lehre von den probabeln Meinungen uns anzueignen, wenn es uns sonst gut dünkt, ohne daß wir die Gewährsmänner für diese Meinung wären, sobald ihr Urheber nicht zu unserer Gesellschaft gehört."

13) S. in der zweitvorhergehenden Anmerkung die Stelle von Castro-Palao.

14) S. diese Deduction nebst Aufführung sämmtlicher Autoritäten bei Laymann. th. moralis in V libb. distributa ed. prima Veneta post Patavinam II TT. fol. Venet. 1740. lib. 4. tr. 3. c. 18. n. 5.

15) Ueber die Art, wie die Jesuiten in Citaten zu fälschen pflegen, vgl. die vierte note préliminaire zum fünften Briefe Pascal's (les provinciales ed. 6me Amsterd. T. 1. p. 193 sqq.)

16) Quotuplex est mendacium? heißt es z. B. in Frezza specul. morale confessarior. Resp. Triplex: perniciosum,

officiosum, jocosum. Perniciosum dicitur, quod cum injuria profertur, ut absit. Officiosum est, quod sine injuria profertur, ut prosit. Jocosum est, quod, cum nulli noceat, profertur, ut delectet. Vgl. auch Azor. lib. 13. c. 1.

17) Laymann. lib. 4. tract. 3. c. 13. n. 10.

18) Laym. lib. 4. tr. 13. c. 14. n. 7.

19) Castro-Palao T. III. tr. 14. punct. 7. num. 4.

20) Jo. Sanchez. disp. 9. qu. 15. Quodsi quis fustes aut alapas clerico impegerit noctu et percussor ab eo cognitus non est: si confiteretur (causa urgente) Sacerdoti, a quo judicaret non esse recepturum absolutionem, nisi prius de injuria satisfactionem reddat, declarando se esse percussorem, poterit tacere circumstantiam sacrilegii et interrogatus negare cum aequivocatione.

21) Sanchez disp. 46. n. 16. p. 330.

22) So, nach Leß, Rebello, Bonacina, Castro-Palao T. III. tract. 14. p. 7.

23) Cf. Less. lib. 2. c. 33. dub. 8. n. 55. und die Ansicht von Navarrus, Angelicus, Beia u. A. bei Escobar. lib. V. sect. 2. probl. 29. Fraudantes vectigalia justa non peccant mortaliter nec ad restitutionem tenentur. Quia probabili ex opinione leges humanae pure poenales in conscientia non obligant; sed tributa et vectigalia sunt velut leges humanae poenam imponentes; ergo non obligant in conscientia. Quodsi objicias vectigalium defraudationem in praejudicium ementium hujusmodi vectigalia, responderim, sub tali illa emere conditione ac onere; nec enim meo incommodo possunt illi suis commodis stu-

dere. Vgl. die allgemeinen Bestimmungen über das Verhältniß menschlicher Strafgesetze zum Gewissen bei Navarr. c. 23. n. 55. Valent. T. II. disp. 7. qu. 5. p. 6. Filliuc. T. II. tr. 21. c. 11. n. 420.

24) So Navarr. Philiarch. u. A. bei Escobar. lib. 5. sect. 2. probl. 28. Quia licet sit lethale, te exponere mortis aut gravissimi incommodi periculo; violatur enim quintum praeceptum decalogi; sed transgredi legem, quae capitalem poenam indicit haud est tali obnoxium periculo, quia potest quis tanta uti cautela ad violandam legem, ut in probabile vitae aut gravis admodum damni non incurrat periculum.

25) Bei Pascal VIII. lettre T. II. p. 89 sq.

26) Bei Castro-Palao a. a. O. „coactus accipere „aliquam in sponsam, quam ducere non tenetur, jurare po„terit, se illam ducturum sabintelligendo, si obligationem „habeat".

27) Laymann a. a. O. „qui mulieri gravi metu coac„tus vel sine ullo proposito se obligandi dixerat: accipiam „te in meam, postea a judice sub juramento interrogatus „negare potest, se talia verba dixisse, intelligendo eo sensu, „quo existimatur, ut eam in matrimonium accipere libere „consenserit" cet. Daß bei drückenden Verhältnissen die Milde der Väter in Bezug auf bloße Herzensergießungen sehr groß sey, kann man sich nun nach diesen Proben von selbst denken. Eines Falles jedoch erinnere ich mich, der um der Berufung willen auf das heilige Vorbild der Mutter Kirche etwas besonders pikantes hat. Bei Johann Sanchez nämlich wird die Frage verhan-

delt, ob man denn Jemanden den Tod oder sonst etwas anwünschen dürfe. Die Antwort ist natürlich bejahend, unter der Voraussetzung nämlich, daß solches zu gutem Zweck geschehe.! Dies wird unterstützt durch die Bemerkung, daß in der Verdammungsformel, wie sie die Kirche öffentlich ergehen lasse, ja auch den ihr ungehorsamen Excommunicirten eine Menge Uebel, ja selbst die ewige Verdammniß mit folgenden Worten angewünscht werde: verdammt mögen sie seyn mit Lucifer, mit allen Teufeln der Hölle, um daselbst zu bleiben in Gesellschaft des verruchten Judas und der andern Verdammten für ewige Zeiten, wenn sie nicht ihre Sünden bereuen, um Gnade flehen und ihr Leben bessern (malditos sean con Luzifer, con todos los demonios del inferno, ad onde permaneczan en campañia del perverso Judas y de los otros damnados para siempre jamas, sino reconocieren su pecado, pidiendo misericordia y emendando su vida)". Sanchez select. et pract. disputat. disp. 2. p. 13. — Ach wenn die guten Tage wiederkehrten, da die Liebe der Kirche mit solchen Bannformeln die jesuitische Privatliebe zu frommen Flüchen stärkte!

28) Castro-Palao a. a. O. „mulier, quae adulterium „commisit, poterit sub juramento negare commisisse subin„telligendo: ut manifestare teneatur".

29) So nach Covarruvias, Azor und Suarez, der Zierde des Ordens Jesu, Laymann a. a. O. „qui pecuniam mutuo „sibi datam fideliter solvit, is postea in judicio conventus, „si aliae probationes et exceptiones desint, juratus dicere „potest, se hunc mutui contractum non instituisse; intellige „tali obligatione, ut bis solvere debeat; ita probabiliter

„docent Covarruv. 1. resol. c. 2. num. 2. Azor tom. I. „lib. 11. c. 4. qu. 5. reg. 2. Suarez, lib. 3. c. 9. n. 6."

30) L. Lessius lib. 2. d. justit. c. 42. dub. 8. n. 42. „non est mortale jurare falsum sine animo jurandi, si per „injuriam cogaris jurare et falsitas penitus occulta sit. „Quia neque intendis Deum in testem vocare, sed simulas, „neque secundum prudentem aestimationem poteris censeri „jurare falsum, quia falsitas est penitus occulta, et quia „justam causam habes alias mente jurandi.

31) Vgl. die Andeutungen in Num. I. unf. Zeitschrift; ferner die in Paris 1716 erschienene anti-jesuitische Protestation der Theologen der Sorbonne: prima pars articulorum proponendorum sacrae facultati a Deputatis designatis, und zwar dort zum fünften Gebot des Dekalogs; s. die hist. crit. de la republique des lettres T. 13. p. 241 sq. Der eine der dort verworfenen Lehrsätze lautet wörtlich also: Jeder Tyrann kann und soll mit Fug und Recht von jedem seiner Vasallen oder Unterthanen getödtet werden, auch mittelst heimlicher Nachstellungen und feiner Lockungen oder Schmeicheleien, ohn Hinderniß irgend eines geleisteten Eides oder geschlossenen Bündnisses, ohn Warten auf irgend einen richterlichen Spruch oder Befehl. (Quilibet tyrannus potest et debet licite et meritorie occidi per quemcunque vasallum suum vel subditum etiam per clanculares insidias et subtiles blanditias vel adulationes, non obstante quocunque praestito juramento seu confoederatione factis cum eo, non expectata sententia vel mandato judicis cujuscunque.) Vgl. die Stelle aus Suarez bei Spittler: über die Geschichte und Verfassung des Jesuitenordens, Leipz. 1817. S. 49 fg., und ebendaselbst

S. 66—68. die perfiden Erlasse der Jesuitengenerale von 1614 und 1626. Der erste lautet: „Kein Jesuit soll sich unterstehen zu behaupten, daß jedem Menschen erlaubt sey, unter dem nächsten besten Vorwand von Tyrannei Könige und Fürsten zu ermorden, oder ihnen nach dem Leben zu stehen." Der zweite bestimmt: „Man muß von dem Rechte des Pabstes, die Könige abzusetzen, durchaus nicht mehr schreiben oder darüber disputiren oder in Schulen davon lehren, damit keine Gelegenheit zum Anstoß und zu Klagen gegeben werde".

32) Ut lex humana civilis obliget, requiritur populi acceptatio. Quia leges promulgantur sub tacita conditione, si a populo acceptentur; hoc enim videtur benignae principum ac legislatorum voluntati conforme, ne nimium suis subditis onerosi videantur. Filliuc. T. II. tr. 21. c. ult. n. 429. Less. lib. 2. c. 22. dub. 13. n. 98. Princeps, nisi aliter expresserit, solum intendit obligare tacita conditione, si lex acceptetur. Escob. lib. V. sect. 2. probl. 12.

33) Non peccant subditi sine causa non recipientes legem a Principe legitime promulgatam. Quia principes semper promulgant leges dependenter ab acceptatione subditorum nec illos aliter intendunt obligare: unde qui absque sufficiente causa legem non acceptat aliquam culpam non incurrit, nisi grave inde reipublicae proveniat incommodum. So nach Diana, Valencia, Filliucio: Escob. lib. V. sect. 2. probl. 13. mit der Bemerkung: quia acceptatio est conditio ad legis obligationem requisita, ergo si lex non acceptetur, non obligat et consequenter non delinquit, qui illam non acceptat: nondum enim est purificata conditio, sub

qua legislator intendit obligare, obligare autem intendit tacita illa conditione, si lex acceptetur.

34) Escob. lib. V. sect. 1. cap. 8. Lex injusta non obligat in conscientia, nec peccat, qui legem injustam non custodit, praesciso scandalo et reipublicae perturbatione. — Lex injusta dicitur quando bono communi adversatur; — — quando subditis imponitur onus causae improportionatum vel inaequaliter non servata debita proportione.

35) Clerici aliique ecclesiastici legibus civilibus ex vi coactiva non tenentur: ex vi vero directiva tenentur legibus civilibus iis, quae in commune bonum vergunt, et quae libertati ecclesiae, sacris canonibus et clericali officio non repugnant. Quia clerici non obstante clericatu cives sunt et membra reipublicae politicae, — — ideo eas etiam quatenus conducunt ad utilitatem et bonum publicum clerici servare tenentur. Escob. lib. V. sect. 1. c. 5. Gegen Lorca, welcher gesagt hatte, die Kleriker seyen nicht blos aus natürlichem Sittlichkeitsgefühl und wegen ihrer Gleichstellung mit anderen Menschen, sondern durch eine dem bürgerlichen Gesetz selbst einwohnende Kraft zum Gehorsam verpflichtet, steht die Gesammtmeinung aller bedeutenden Jesuiten wie Salas, Laymann, Azor, Bonacina. Am meisten entrüstet sich Escobar über eine solche Zumuthung und sagt: Ego quidem adeo improbandam puto Lorcae sententiam, ut existimem clericos haud directe legibus saecularibus subjici, sed ex ratione naturali dictante servandas esse leges civiles propter illam cum personis saecularibus ejusdem reipublicae conformitatem, quae illis legibus subjiciuntur, quemadmodum principes suis legibus directe non obligan-

tur, sed indirecte, quia ratio naturalis dictat principes subjici iis oneribus, quae subditorum humeris adjiciunt. Infero clericos secluso scandalo non peccare mortaliter principum saecularium leges violando, quia legibus hisce directe non tenentur. Escob. lib. V. sect. 2. probl. 19.

36) Wer andere Proben von der systematischen Auflösung aller kirchlichen Zucht und Heiligkeit sehen will, der lese den sechsten Brief Pascal's und hiezu N. 1. sect. 2. 3. c. 1. 7. in der Ausgabe von Nicole. (Wendrock.)

37) Sanchez disp. 9. n. 6. Jus non habet confessarius ad interrogandum de consuetudine peccandi cum neque illud habeat, ut bis eadem peccata quis confiteatur, nec ad afficiendum poenitentem pudore et dedecore consuetudine peccandi cognita, sed debet poenitens statim absolvi, si vere dolorem habeat (es bedarf bekanntlich blos der attritio, d. h. einer natürlichen Furcht z. B. vor der Höllenstrafe, ja auch vor zeitlichen Strafen, ohne alle heilige Liebe zu Gott; vgl. die Stellen bei Pascal im zehnten Brief S. 223 fgg.) de praeteritis ac in posterum vitae emendationem firmiter proponat.

38) Derselbe disp. 10. n. 20. negandam non esse absolutionem ei, qui suae concubinae, quam domi habet, mutuo dedit centum aureos, quorum recuperandorum spes nulla superaverit, si domo illam ejiciat. — — Dictum enim est supra, quod nullus teneatur occasionem proximam (peccandi) vitare cum magno suo detrimento: nec tunc dicetur velle occasionem, sed permittere cet. Unde nec tenebitur domo ejicere concubinam, si concubinario sit nimis utilis ad lucrandum temporalia bona media nego-

tiatione. — Immo et si concubina nimis utilis esset ad oblectamentum concubinarii, vulgo „regalo", dum deficiente illa nimis aegre ageret vitam, et aliae epulae taedio magno concubinarium afficerent, et alia famula ad id nimis difficile adinveniretur, ejicere illam non erit concubinarius obligandus. Die unglaublichsten Dinge der Art hat schon Pascal nach Bauni im zehnten Brief S. 221 fg. berichtet.

39) Im Allgemeinen lehren Hurtado, Suarez, Vasquez, Henriquez, Azor, Escobar, daß es keine Todsünde sey, in der Beichte ein peccatum veniale zu fingiren, was man nicht begangen hat, dum poenitens aliam subjiciat materiam veram. Escob. lib. 15. sect. 2. c. 9. probl. 15. Was aber die oben berührten speciellen Punkte betrifft, so vgl. hier namentlich Joh. Sanchez. Da heißt es disp. 9. n. 7. si poenitens probabiliter credit confessarium non impensurum illi absolutionem, si fateretur consuetudinem peccandi, potest aequivocatione utendo negare consuetudinem, ut fiat sensus: consuetudine careo peccandi non absolute, sed ad confitendum in praesenti (so auch Navarrus und Hurtado.) N. 10. Si poenitens sit notus confessario, qui sororem v. g. cum qua peccatum committit, domo non esse expulsam recte cognoscit, ob quod a confessario non credetur, quamvis occasione se carere dicat, potest simulare se alium esse, vocem mutando, vestes, nomen, patriam et quid simile absque labe mendacii, utendo tamen aequivocatione. — Imo poterit negare, quod sit religiosus vel conjugatus, dato semel, quod deberet absolvi, et cognita ea circumstantia nollet confessarius absolutionem impendere. N. 7. Eo modo — — posset poenitens, qui est impotens ad

restituendum, affirmare se restituisse, si crederet probabiliter, confessarium non impensurum absolutionem in casu non factae restitutionis, quantumcunque poenitens de sua impotentia confessarium certioraret; errorem namque confessarii fovere non tenetur. Disp. 35. n. 9. Si ad simulandum causa legitima adesset, ut si maritus minatus esset mortem uxori nisi communicaret, quod videns illam communionis participem suspicionem adversus illam conceptam abjiceret: aut si uxori esset notum, maritum in ecclesia illam observare, an communicet vel minus, ad confirmandam contra eam suspicionem conceptam, tunc poterit simulare, eucharistiam suscipere et sacramentaliter confiteri genu flectens ad poenitentiarii pedes. Nam cum maritus jus non habeat ad cogendum uxorem communicare aut fateri, sicut licet vim vi repellere, ita et fas erit vim fallacia contundere retenta in mente aequivocatione.

40) Sanchez. disp. 34. n. 16. Perpendito, posse absque labis incurrendae reatu ministrum porrigere eucharistiam peccatori publico palam exposcenti minitantique mortem nisi offerret. Nam actio porrigendi ex parte ministri de se bona est, quae exerceri potest absque peccato, existente causa excusante, licet suscipiens bona actione sit abusurus. Ob vitandam infamiam occulti peccatoris publice accedentis ad purissimam mensam posse admitti, universi fere fatentur, licet ministrans certe sciat sacrilege accessurum; et annon erit fas ob vitam tuendam ministrantis? — — Et ob fugiendum falsum testimonium, honorem vel famam laedens, poterit etiam ministrare, sive ob vitandam gravem jacturam bonorum temporalium, tam proprio-

rum, quam parentum cet. Disp. 34. n. 6. Si haereticus minaretur mortem sacerdoti, nisi consecraret omnem panem in foro existentem, poterit proferre verba consecrationis, absque intentione tamen consecrandi, sine ulla labe mendacii: adest enim tunc justa causa utendi aequivocatione. S. jedoch dagegen Escob. lib. 14. sect. 2. c. 6. probl. 61.

41) S. das Dekret Heinrich's III. von Frankreich vom 10. Mai 1583, die Bestätigung desselben durch seine Nachfolger, und die Erlasse der Jesuitengenerale Aquaviva, Vitelleschi u. s. w.

42) Castro-Palao T. III. tr. 14. p. 7. Denique quotiescunque aliqua causa honesta se offert tegendi veritatem, poteris absque peccato uti amphibologico juramento cet. Quapropter, ut bene dicunt Sanch., Bonacin., et alii apud ipsos, etiamsi rogans omnem aequivocationem vellet excludere — — exigatque juramentum dicendi veritatem sincere absque ulla aequivocatione, adhuc poteris jurare amphibologico juramento et restrictione facta. Quia subintelligere potes, te juraturum absque aequivocatione injusta.

43) Pascal lettr. V. et VI. T. 1. p. 203 sq. T. II. p. 8 sq.

44) Spittler a. a. O. S. 78 fg.

Anhang.

Den protestantischen Lesern unserer Schrift, welche den Geist des Ordens Jesu haben rühmen hören, wollen wir auch einige Hauptpunkte aus dem Glaubensbekenntniß nicht vorenthalten, welches die Jesuiten die von ihnen bekehrten (sit venia verbo) Protestanten in Ungarn ablegen ließen. Den Gelehrten ist es bereits bekannt genug; zum Frommen der Ungelehrten folgt hiebei ein Auszug aus dem Lateinischen übersetzt. Es ist das, um mich so auszudrücken, die Pille ohne Zucker, welche jene süßredenden Herren uns Protestanten gerne aufnöthigen möchten. Ob wir Ursache haben, darnach lüstern zu werden, mögen die Leser beurtheilen. Die Aufschrift dieses Bekenntnisses heißt: **Römisch-katholisches Glaubensbekenntniß, in Ungarn den Evangelischen vorgeschrieben und vorgelegt.** Wir heben aus ihm folgende Artikel hervor:

I. Wir gestehen und bekennen, daß wir durch die besondere Fürsorge unserer geistlichen und weltlichen Obrigkeit, durch den **Eifer und die Hülfe der Herren Väter vom Orden Jesu**, vom ketzerischen Wesen und Glauben zum wahren, seligmachenden, römisch-katholischen

bekehrt worden sind, und daß wir diesen mit Mund und Wort offen darlegen wollen.

II. Wir bekennen, daß der römische Pabst das Haupt der Kirche ist und nicht irren kann.

III. Wir bekennen und sind dessen gewiß, daß der römische Pabst der Stellvertreter Christi ist und volle Gewalt hat, allen Menschen, je nach seinem Willen, die Sünden zu erlassen, zu behalten, in die Hölle zu verstoßen und zu excommuniciren.

IV. Wir bekennen, daß Alles, was der Pabst Neues einsetzt, sey es in der Schrift enthalten oder nicht, ferner auch, daß, was er befiehlt, wahr, göttlich und seligmachend ist und **deßhalb von den Laien höher gehalten werden muß als die Gebote des lebendigen Gottes.**

V. Wir bekennen, daß dem allerheiligsten Pabst von Allen göttliche Ehre bezeugt werden muß, und zwar mit tieferer Knieebeugung, als sie selbst Christo gebührt.

VI. Wir bekennen und betheuern, daß dem Pabst, als heiligstem Vater, von Allen in Allem ohne Ausnahme gehorcht werden muß, und daß die, welche seinen zielsetzlichen Bestimmungen zuwiderhandeln, daß solche Ketzer nicht allein mit Feuer verbrannt, sondern auch nach Leib und Seel der Hölle übergeben werden müssen.

VII. Wir bekennen, daß das Lesen der heiligen Schrift der Ursprung aller Ketzereien und Sekten, und Quell der Blasphemie ist.

IX. Wir bekennen, daß **jeder Priester viel höher steht** (majorem esse) **als die Gottesgebärerin, die selige Jungfrau Maria,** welche nur einmal Christum geboren hat, und dann nicht wieder. Ein römischer Priester aber reicht dar und macht (offert et facit) Christum nicht allein, sobald er will, sondern auch so oft er nur will, ja er verzehrt auch den von ihm geschaffenen (imo et creatum absumit).

XI. Wir bekennen, daß der römische Pabst die Macht hat, die Schrift zu ändern, je nachdem es sein Wille ist, hinzuzuthun oder hinwegzunehmen.

XVII. Wir bekennen, daß Maria, die selige Jungfrau, einer größern Ehre von Engeln und Menschen würdig ist, **als Christus selbst,** der Sohn Gottes.

(Anmerk. Vergleicht man Satz XVII. mit IX. so ergiebt sich die Folgerung von selbst, daß, da ein römischer Priester höher steht als die Jungfrau Maria, die Jungfrau Maria selbst aber höher geehrt werden muß als Christus selbst, hiemit die höchste Ehre natürlich den römischen Priestern und wahrscheinlich insbesondere den ehrwürdigen Vätern vom Orden Jesu gebührt. Zur Erbauung will ich noch die drei letzten Sätze und Betheurungen, mit welcher dieses gotteslästerliche Bekenntniß würdig schließt, vollständig mittheilen. Sie lauten:)

XX. Wir bekennen, daß die römische Lehre die katholische, reine, göttliche, seligmachende, alte und wahre sey; die evangelische aber die falsche, irrige, gotteslästerliche, ver-

fluchte, ketzerische, verdammlich, aufrührerisch, gottlos, ersonnen und erdichtet. Da also ganz und gar und in jeglicher Beziehung die römische Religion [in Bezug auf den Genuß des Abendmahls] unter einer Gestalt gut und heilbringend ist, so verfluchen wir alle diejenigen, welche uns in der entgegengesetzten und gottlosen Ketzerei [vom Genuß] unter beiderlei Gestalt unterwiesen haben. Wir nennen verflucht unsere Eltern, die uns in jenem ketzerischen Glauben erziehen; wir verfluchen auch jene, welche uns den römisch-katholischen Glauben zweifelhaft gemacht haben, wie auch jene Führer, welche uns mit dem verfluchten Kelch bedient haben. Ja wir verfluchen uns selbst und nennen uns verflucht, darum, weil wir an jenem verfluchten ketzerischen Kelch (aus welchem zu trinken uns nicht geziemte) Theil gehabt haben.

XXI. Wir bekennen, daß die heilige Schrift unvollkommen und ein todter Buchstabe ist, so weit sie nicht vom Pabste ausgelegt und den Laien zu lesen erlaubt ist.

XXII. Wir bekennen, daß eine einzige Messe eines römischen Priesters nützlicher ist als hundert und mehr Predigten der Evangelischen. Deßhalb verfluchen wir jene Bücher, welche wir gelesen haben und die jene ketzerische und gotteslästerliche Lehre enthalten. Wir sprechen auch den Fluch über alle unsere Werke, welche wir in unserm ketzerischen Glauben gethan haben, damit wir nicht am jüngsten Tage vor Gott unsern Lohn dafür erhalten. Dies Alles thun wir aufrichtigen Herzens und betheuern, daß die römische Kirche in diesen und andern Artikeln durch und durch wahr sey, und verbinden hiemit vor euch,

geehrte Männer, geehrte Frauen, Jünglinge und Jungfrauen, die ihr gegenwärtig seyd, eine feierliche Abschwörung jener ketzerischen Lehre. Dazu schwören wir, daß wir nie mehr, so lange wir leben, zu jener ketzerischen Lehre vom Genuß unter beiderlei Gestalt (auch wenn es erlaubt wäre oder gewesen wäre) rückfallen werden. Wir schwören auch, so lange ein Tropfen Blutes in unsern Adern ist, jene verfluchte, evangelische Lehre in jeglicher Weise, heimlich und offen, mit Gewalt und List, mit Wort und That, auch das Schwert nicht ausgenommen, verfolgen zu wollen u. s. w.

(Dieses unter dem Namen des „ungarischen Fluchformulars" bekannte und wahrscheinlich gegen das Jahr 1673 von den Jesuiten verabfaßte Glaubensbekenntniß findet sich vollständig und correct bei Gottl. Christ. Friedr. Mohnike: Urkundliche Geschichte der sogenannten professio fidei tridentinae und einiger andern römisch-katholischen Glaubensbekenntnisse, Greifsw. 1822. S. 98 sqq. (vergl. desselb. zur Geschichte des Ungarischen Fluchformulars Greifswald 1823.) und in den: libri symbolici ecclesiae catholicae conjuncti atque notis, prolegomenis indicibusque instructi op. et stud. Frid. Guil. Streitwolf et Rud. Ern. Klener, Gotting. 1838. T. II. p. 343 sqq.)

Verlagsanzeige.

In der Universitäts-Buchhandlung von **Theodor Bläsing** erscheint seit dem 1. Juli 1838:

Zeitschrift
für
Protestantismus und Kirche,

unter Mitwirkung in- und ausländischer Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. Adolph Harleß,

ordentlichem Professor der Theologie und Universitätsprediger in Erlangen.

Diese Zeitschrift erscheint in 14tägigen Lieferungen von 1 bis 1½ Bogen in groß Quart auf schönes weißes Druckpapier und kostet nur für dieses Halbjahr durch alle Buchhandlungen Deutschlands 1 Rthlr. 8 gr. sächs. od. 2 fl. 15 kr. rheinisch, kann aber auch durch alle löblichen Postämter, mit dem gesetzlichen Postaufschlage, bezogen werden. —

Ankündigungen.

In der [illegible] Buchhandlung von Theodor Bläsing erschien [illegible] vom 1. Juni [illegible]:

Zeitschrift

für

Protestantismus und Kirche,

unter Mitwirkung [illegible]

herausgegeben

von

Dr. Adolph Harleß,

ordentlichem Professor der Theologie und Universitätsprediger zu Erlangen.

Diese Zeitschrift erscheint in [illegible] Lieferungen [illegible] in gr. Octav [illegible] Thlr. [illegible] 18 kr. rheinisch; kann aber auch [illegible] Hefte [illegible], mit dem gesetzlichen [illegible] bezogen werden. —

Buchbinderei
H. Pantele
85376 Massenhausen
Tel.: 08165 - 80121

Harleß, Adolf <<von>>,

Jesuitenspiegel, oder hat man Ursache sich vor den Jesuiten zu fürchten?

Erlangen 1839

Jes. 416 u

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10568242-4